

KI Hackathon „Think Big, Code Smart: KI für smarte Bürgerservices“ – Teilnahmebedingungen

13. bis 14. März 2025 im Schiller40 und 42 Wolfsburg

§1 Überblick

1. Im Rahmen der Initiative #WolfsburgDigital veranstaltet die Wolfsburg AG den KI-Hackathon „Think Big, Code Smart: KI für smarte Bürgerservices“. Weiterer Veranstaltungspartner ist die Lufthansa Industry Solutions.
2. Ziel des Formates ist es, anhand von herausfordernden Fragestellungen innovative Ideen, Konzepte und KI-Lösungen zu entwickeln, die die Verbesserung des Bürgerservices in Wolfsburg zum Ziel haben. Die während des Events entwickelten Ideen, Konzepte und Lösungen werden vorgestellt und von einer Jury ausgezeichnet.
3. Es werden keine Daten von der Stadt Wolfsburg bereitgestellt. Es können allerdings alle öffentlichen Daten genutzt werden.
4. Der KI-Hackathon findet am 13.03.2025, 09:00 -19:00 Uhr und am 14.03.2025 von 9:00 bis ca. 15:00 Uhr im Schiller40/42Wolfsburg, Porschestraße 2c, 38440 Wolfsburg statt.
5. Die Arbeitsphase der Veranstaltung findet vom 13.03.2025, ca. 10:30 Uhr bis 19 Uhr statt und am 14.03.2025, von 9:00 Uhr bis ca. 11:00 Uhr statt. Die finale Beurteilung der Jury und die Preisverleihung findet am 14.03.2025 ab ca. 12:00 Uhr statt. Zeitangaben dieses Regelwerkes sind in MEZ angegeben. Alle angegebenen Uhrzeiten können abweichen.
6. Die Wettbewerbssprache ist Deutsch. Die Wahl der Kommunikationssprache innerhalb der Teams steht diesen frei.
7. Für den Hackathon schließen sich die Teilnehmer: innen in Teams zusammen und arbeiten in diesen Teams gemeinsam an der Aufgabenstellung.
8. Eine grundlegende und kostenfreie Verpflegung aller Teilnehmer: innen an den Veranstaltungstagen wird vor Ort durch den Veranstalter sichergestellt.

§2 Teilnahmeberechtigung

1. Der KI-Hackathon ist grundsätzlich offen für alle volljährigen Begeisterten im Bereich Künstlicher Intelligenz und richtet sich vorwiegend an Young Professionals und Berufserfahrene, aber ebenso Studierende mit hohem Interesse und idealerweise Erfahrungen in den, im Überblick oben genannten, Bereichen.
2. Teilnehmer:innen unter 18 Jahren dürfen nicht an der Veranstaltung teilnehmen. Der Veranstalter behält sich eine Alterskontrolle vor.

3. Mitarbeiter:innen der Veranstalter dürfen an dem KI-Hackathon teilnehmen. Für sie steht ein begrenztes Kontingent an Plätzen zur Verfügung.
4. Teilnehmer: innen, der:die Angestellte:r eines Unternehmens, einer öffentlichen Einrichtung oder einer Bildungseinrichtung sind, sind selbst dafür verantwortlich, dass sie durch ihre Teilnahme am Hackathon nicht die Regeln ihrer jeweiligen Institution bzw. ihres Arbeitgebers verletzen.
5. Die Teilnehmer: innen können sich als Team über die E-Mail pmo@wolfsburgdigital.org bewerben. Der KI-Hackathon hat eine bestimmte Kapazitätsgrenze für die Teilnehmer: innen-Anzahl. Der Veranstalter behält sich deshalb zu jeder Zeit vor, die Bewerbung zu schließen.
6. Der Veranstalter wählt aus allen bewerbenden Teams eine bestimmte Anzahl an Teams aus, die an dem KI-Hackathon teilnehmen können. Diese Teams werden von dem Veranstalter kontaktiert.
7. Ein Anspruch auf eine Teilnahme an dem KI-Hackathon besteht nicht. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

§3 Check-In / Arbeitsmittel

1. Das Team muss sich am ersten Tag (13.03.2025) der Veranstaltung persönlich bis 09:30 Uhr vor Ort anmelden, sonst ist eine Teilnahme an dem KI-Hackathon ausgeschlossen.
2. Es wird eine moderierte Session stattfinden, bei der weitere Instruktionen, Regeln und Bedingungen vorgestellt werden.
3. Teams können aus minimal vier und maximal sechs Personen zu einer bestehenden Fragestellung gebildet werden. Teilnehmer: innen dürfen nicht mehreren Teams angehören.
4. Der Veranstalter ist nicht für Auseinandersetzungen zwischen Teammitgliedern verantwortlich und wird auch nicht zu einer rechtlichen Schlichtung assistierend eingreifen.
5. Die IT-Ausstattung bei dem KI-Hackathon steht bei einer vor Ort-Teilnahme unter dem Motto „bring your own device“. Das heißt, dass die Teilnehmer:innen ihre eigene Hard- und Software mitbringen, typischerweise Notebooks mit bereits installierter Software. Weitere IT-Ausstattung (WLAN, Strom) können vor Ort vom Veranstalter kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.
6. Es darf sowohl kommerzielle als auch frei verfügbare Software verwendet werden. Beim Einsatz kommerzieller Software sind die Teilnehmer: innen verpflichtet, über die entsprechenden Lizenzen zu diesem Zweck zu verfügen.

§4 Ideen / Fragestellungen

1. Die Teams finden ihre Ideen und Lösungen selbst anhand einer zur Verfügung gestellten Fragestellung (Challenge) der Veranstalter und seiner Partner.
2. Die Beiträge/Einreichungen der Teams müssen am 14.03.2025 bis 11:00 Uhr komplett digital eingereicht worden sein und folgende Informationen umfassen:

- Titel der Lösung
 - kurze Beschreibung (Länge: max. 500 ZML)
 - Pitchdeck (Vorstellungspräsentation)
 - Praktische Umsetzung (Prototyp, Demonstrator, Technologien, ggf. benutzte Software)
3. Zusätzlich und optional möglich ist ebenfalls die Einreichung von Bildern oder Fotos, der Name der Plattform für die entwickelt wird, die URL zu GitHub, Videos, Präsentationsfolien oder ähnliche Materialien, die die Teams der Jury zur Verfügung stellen möchten.
 4. Beiträge werden disqualifiziert, wenn sie unvollständig, unangemessen oder beleidigend sind. Die entsprechende Bewertung liegt im Ermessen des Veranstalters und der benannten Jury. Die Teilnehmer:innen und Teams stellen bitte sicher, dass die Beiträge in diesem Sinne für alle Betrachtenden angemessen sind.
 5. Durch Abgabe des Beitrags stimmen die Teilnehmer :innen der Teams den offiziellen Regeln zu.

§5 Anforderungen an die Hackathon-Ergebnisse

Die Teams sollen eine KI-Lösung für eine bestehende Herausforderung (Challenge) im Kontext des Bürgerservices in Wolfsburg entwickeln.

§6 Preise und Bewertung

1. Der Veranstalter prämiert die besten Beiträge mit entsprechenden Preisen. Es gibt drei Hauptpreise, wobei das Preisgeld gleichmäßig zwischen den Mitgliedern des jeweiligen Siegerteams aufgeteilt wird.
2. Am 14.03.2025 erhalten die Teams ab ca. 11:00 Uhr jeweils max. 10 Minuten Zeit für eine Präsentation ihrer Ergebnisse vor dem versammelten Publikum vor Ort (inkl. anderen Teilnehmer: innen, die Jury, weitere Gäste).
3. Die Jury besteht aus mindestens drei Jurymitgliedern, die vor der Veranstaltung von dem Veranstalter benannt werden und von den Partnern der Veranstaltung gestellt werden.
4. Die Bewertungskriterien seitens der Jury lassen sich in folgende drei Kategorien gliedern:
 - Innovationskraft der Lösung
 - Umsetzung und Entwicklung der technischen Lösung
 - Mehrwert und Potential für den Wolfsburger Bürgerservice
 - Finale Präsentation („Pitch“, max. 10 Minuten) vor Publikum und Jury
5. Alle Teammitglieder, die einen Preis gewonnen haben, müssen, falls nötig, steuerrechtliche Informationen über sich bereitstellen, um den Preis zu erhalten.
6. Wenn dem nicht innerhalb von 30 Tagen nachgekommen wird, kann der Preis durch den Veranstalter aberkannt werden.

7. Die Bezahlung von Steuern und Sozialabgaben liegt allein in der Verantwortung der Gewinner:innen.

§7 Geistiges Eigentum / Verwendung des Beitrags

1. Durch Abgabe des Beitrags gewähren die Teilnehmer:innen dem Veranstalter, der Stadt Wolfsburg und seinen benannten Partnern die urheberrechtlichen Nutzungsrechte an den Beiträgen, einschließlich aller bekannten Nutzungsarten, zeitlich, räumlich und inhaltlich uneingeschränkt.
Die Rechteübertragung umfasst insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Bearbeitung, öffentlichen Zugänglichmachung, Vorführung sowie jede andere Form der Verwertung. Der Veranstalter und dessen Partner sind berechtigt, die Arbeitsergebnisse ohne Zustimmung der Teilnehmer:innen an Dritte zu übertragen oder ihnen entsprechende Nutzungsrechte einzuräumen.
2. Die Teilnehmer:innen erkennen an, dass der Veranstalter oder Andere eventuell ähnliche oder identische Beiträge entwickelt haben oder entwickeln werden, und dass sie auf mögliche Ansprüche, die aus diesen Ähnlichkeiten resultieren, verzichten.
3. Durch die Teilnahme am Hackathon erklärt sich der/die Teilnehmer:in bereit, dass der Veranstalter jede Information ohne Gegenleistung nutzen darf, an die sich seine Mitarbeiter:innen oder die der Veranstaltungspartner erinnern können, um sie in den eigenen Entwicklungen, Produkten oder Services zu verwenden.
4. Die Teilnehmer:innen haben nicht das Recht, die Logos oder Marken der Veranstalter, Partner und Unterstützer außerhalb der Veranstaltung zu nutzen oder darzustellen. Das gleiche gilt für die bereitgestellten Infrastrukturen, Technologien oder IP-Adressen.

§8 Allgemeine Regeln

1. Durch Registrierung oder Anmeldung oder Teilnahme an dem KI-Hackathon stimmt der/die Teilnehmer:in den hier genannten Regeln und den Entscheidungen des Veranstalters bedingungslos zu.
2. Änderungen der Regeln und Bedingungen sind dem Veranstalter jederzeit vorbehalten. Es ist die Pflicht der Teilnehmer:innen sich regelmäßig auf der Internetseite über mögliche Änderungen der Teilnahmebedingungen zu informieren.
3. Der Veranstalter behält sich jederzeit das Recht vor, Teilnehmer:innen oder Teams zu disqualifizieren, die gegen die offiziellen Teilnahmebedingungen verstoßen, betrügen, den Ablauf des Hackathon stören oder sich unangemessen verhalten.
4. Sollte die Durchführbarkeit des Hackathons nach Ermessen des Veranstalters gefährdet sein, so ist es dem Veranstalter jederzeit vorbehalten, den Hackathon a) zu unterbrechen und nach bestimmter Zeit wieder aufzunehmen, b) andere Maßnahmen zu ergreifen, die in der Situation angemessen erscheinen (bspw.

eine ausschließlich virtuelle Durchführung) oder c) den Hackathon zu beenden ohne Preise zu verteilen.

5. Durch die Anmeldung oder die Teilnahme an den KI-Hackathon erklärt der/die Teilnehmer:in sich bereit, den Veranstalter, dessen Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen schadlos zu halten, für den Fall, dass er sich während der Veranstaltung strafbar macht durch 1) unautorisiertes Eingreifen, 2) das Verletzen von Markenrechten oder anderen vergleichbaren Rechten, 3) durch Streitigkeiten zwischen Teammitgliedern, oder 4) durch Schadensersatzansprüchen durch Verletzung von Personen oder Beschädigung von Sachen.

§9 Privatsphäre und Öffentlichkeit

1. Alle personenbezogenen Daten der Teilnehmer:innen werden nach den geltenden Datenschutzgesetzen (DSGVO) behandelt. Die gesammelten persönlichen Daten werden vom Veranstalter dazu verwendet, den Hackathon durchzuführen.
2. Die Teilnehmer:innen stimmen mit der Anmeldung zu, dass der Veranstalter ihre Teilnahme an der Veranstaltung veröffentlichen darf und seine Daten und seinen Beitrag während und nach dem KI-Hackathon zu Werbezwecken (bspw. online auf www.wolfsburgdigital.org, auf Internetseiten der Partner und Sponsoren oder in den sozialen Netzwerken (wie z.B. Facebook, LinkedIn, Instagram, YouTube und X) in Verbindung mit dem Hackathon verwendet. Der/die Teilnehmer:in stimmt ferner zu, dass er/sie während der Veranstaltung gefilmt und fotografiert werden darf und dass der Veranstalter und die Partner und Unterstützer den Namen, Abbilder, Fotos, Filme, Kommentare oder andere Aufnahmen ohne Entschädigung für Werbezwecke benutzen dürfen.

§10 Haftung

1. Der Veranstalter haftet unbeschränkt, soweit Schäden verursacht werden durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Der Veranstalter haftet darüber hinaus unbegrenzt bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Darüber hinaus haftet die Veranstalter im gesetzlichen Rahmen nach zwingenden Gesetzen, insbesondere dem Produkthaftungsgesetz und den Produktsicherheitsgesetzen.
2. Für leichte Fahrlässigkeit ist die Haftung ausgeschlossen, es sei denn, es läge ein Fall des Abs. 1 vor.

§11 Sonstiges

1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird die Geltung der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.